

Bedarfsplan
des Unstrut-Hainich-Kreises
für die Kindertagesbetreuung
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023



Impressum

Herausgeber

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

Bearbeitung:

Fachdienst Jugend und Bildung

Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege



Mühlhausen: September 2022

Fortschreibung des Kindertageseinrichtungsbedarfsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Bestandsanalyse**
 - 2.1 Überblick zum Bestand und der Auslastung der vorhandenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 30.06.2022
 - 2.2 Überblick zum Bestand und der Auslastung der vorhandenen Tagespflegeplätze
 - 2.3 Überblick zu Bestand und zur Auslastung integrativer Angebote und Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf
 - 2.4 Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, Schulanfänger, Rücksteller, Nachrücker
- 3. Bedarfsermittlung für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023**
 - 3.1. Kinderzahlen, Rahmenkapazität, benötigte Plätze
 - 3.2. Hortplätze in Kindertageseinrichtungen
 - 3.3. Kindertagespflege
 - 3.4. Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Kindergärten und Regeleinrichtungen, Kinder mit besonderem Förderbedarf
- 4. Altersstruktur des pädagogischen Personals**
- 5. Arbeit der Einrichtungen**
 - 5.1 Konzeptionen
- 6. Thüringer Eltern-Kind-Zentren**
- 7. Sprach-Kitas**
- 8. Elternbegleitung**
- 9. Kinderschutz - Projektplanung**
- 10. Fachberatung**

1. Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII
- SGB IX
- Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz - ThürFamFöSiG
- Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG in der jeweils gültigen Fassung
- Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Thüringen - Thüringer Kindertagespflegeverordnung - ThürKitaPflgVO
- Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
- Richtlinie Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz)
- Kinderförderungsgesetz (KiföG)
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

2. Bestandsanalyse

2.1. Überblick zum Bestand und der Auslastung der vorhandenen Plätze in den Kindergärten zum Stichtag 30.06.2022

Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es im Berichtszeitraum 71 Kindertageseinrichtungen:

8 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft
63 Einrichtungen in freier Trägerschaft

Im vergangenen Jahr fanden intensive Gespräche zwischen dem Kindergarten „Rasenzerge“ in Hildebrandshausen, der Gemeinde Südeichsfeld und dem Fachdienst Jugend und Bildung und in der Folge auch mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) statt.

Anlass war die zunehmende Unzufriedenheit der Elternschaft mit dem Träger „Kindergartenverein Hildebrandshausen“, insbesondere nach dem Abschluss des Umbaus des Kindergartens. Es kam zu Abmeldungen bzw. wurden Neugeborene nicht in dem eigenen Kindergarten angemeldet. Viele Versuche der Kita-Fachberatung, mit dem Träger die Situation zu klären, scheiterten.

Zum 01.10.2022 ist nun ein Trägerwechsel geplant. Der „Kindergartenverein Hildebrandshausen“ gibt die Trägerschaft für den Kindergarten „Rasenzwerge“ ab. Die Einrichtung wird vom ASB übernommen.

Die Einrichtungen im Unstrut-Hainich-Kreis verfügen entsprechend der aktuell vorhandenen Betriebserlaubnisse über eine **Kapazität von 5.443** Plätzen inklusive Hortplätzen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 35 Plätzen.

Eine Hortbetreuung für Grundschüler*innen wird in der Kindertageseinrichtung „Spielhaus“ in Trägerschaft des Priorat e.V. mit 25 Plätzen angeboten. Dieses Angebot bleibt auch im Schuljahr 2022/2023 bestehen.

Der Anspruch auf Förderung an Horten in Grundschulen gilt als vorrangig und richtet sich nach dem Thüringer Schulgesetz (§ 2 Absatz 2 ThürKigaG).

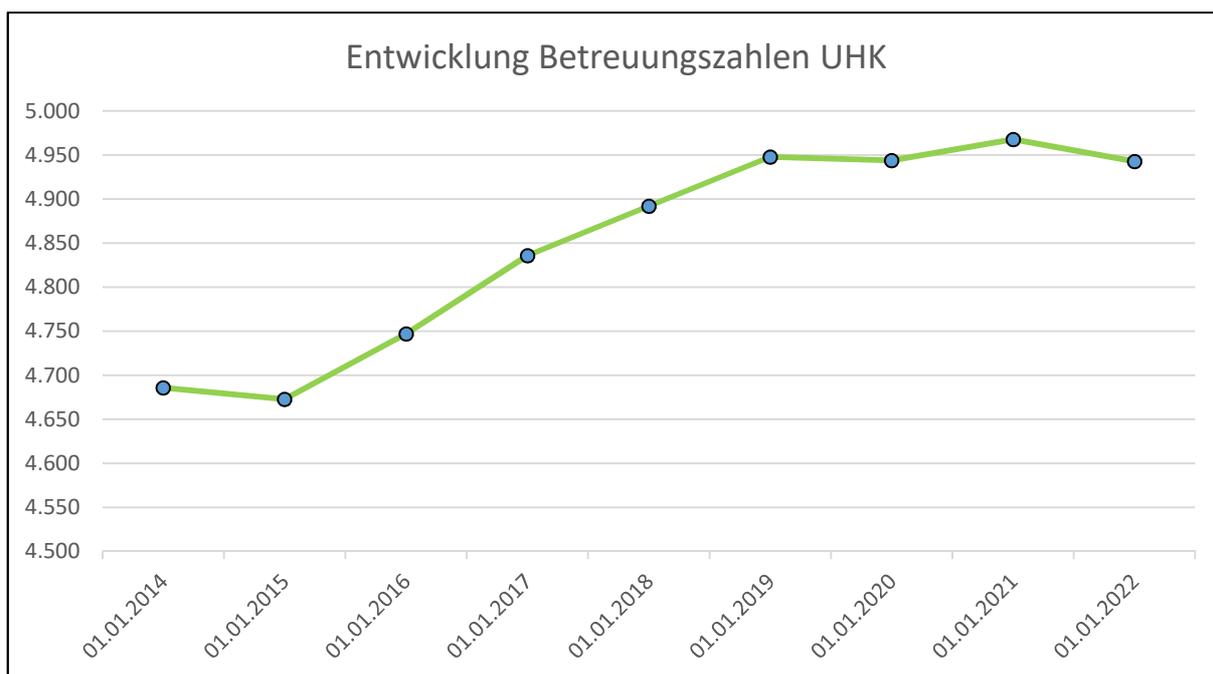
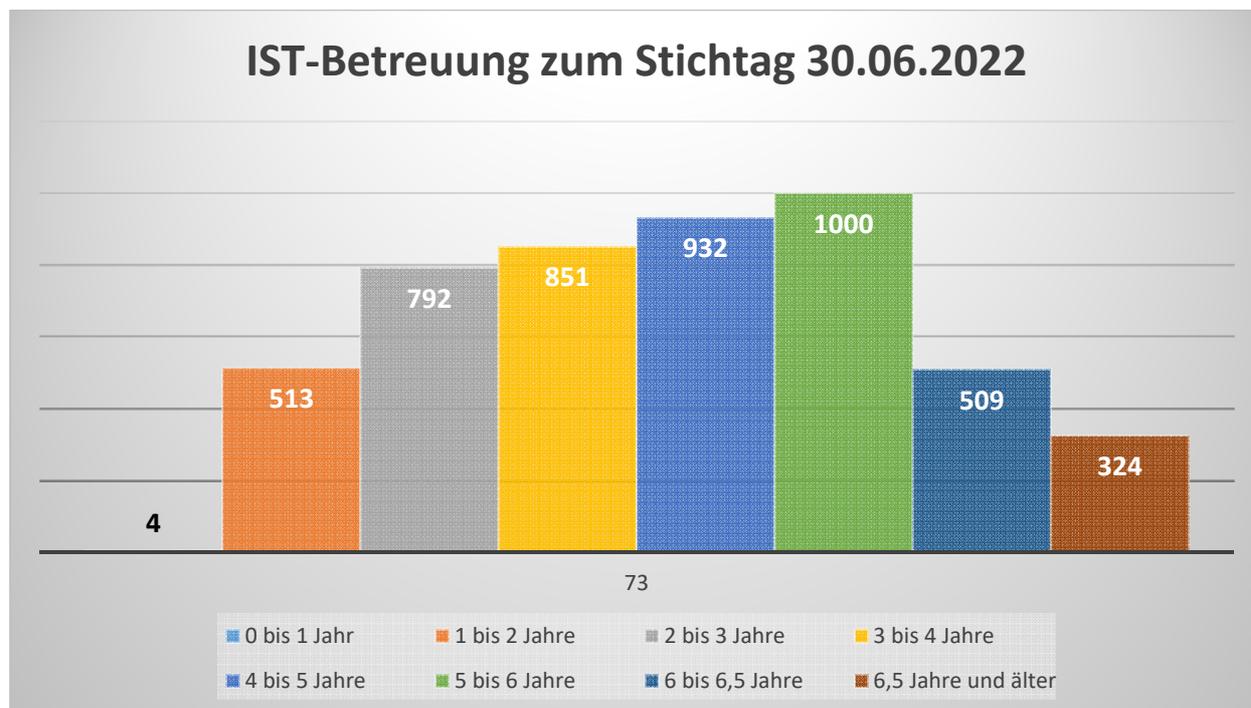
Die Anzahl der im Landkreis lebenden geflüchteten Kinder im Alter von null bis sechs Jahren ist volatil. Am 26.08.2022 betrug z.Bsp. die Zahl der gemeldeten ukrainischen Kinder im genannten Alter 109. Zum Stichtag 01.09.2022 wurden 39 ukrainische Kinder in verschiedensten Einrichtungen betreut. Durch die hohe Fluktuation kann eine aussagefähige Zahl in der Regel nur tagaktuell ermittelt werden.

Zum **Stichtag 30.06.2022** wurden nach Angaben der Kommunen und Träger in den Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises Kinder in den folgenden Altersgruppen betreut:

Altersgruppe	Anzahl der betreuten Kinder
0 bis 1 Jahr	4
1 bis 2 Jahre	513
2 bis 3 Jahre	792
3 bis 4 Jahre	851
4 bis 5 Jahre	932
5 bis 6 Jahre	1.000
6 bis 6,5 Jahre	509
6,6 Jahre bis Schuleintritt	324
Gesamt	4.925

Unberücksichtigt blieben in dieser Übersicht und dem Diagramm die 18 Hortkinder des Kindergartens „Spielhaus“ in Ballhausen.

Zum Stichtag 30.06.2022 wurden demnach insgesamt 25 Kinder weniger betreut, als zum Vorjahres-Stichtag (4.968 Kinder). Dieser Wert entspricht etwa den Betreuungszahlen aus den Jahren 2019 und 2020.



Planungsraum 1: Mühlhausen

Neue Wohngebiete sind in der Kreisstadt geplant, nehmen aber keinen großen Einfluss auf die Infrastruktur der Kindergartenlandschaft. Innerstädtisch sind Leerstände zu verzeichnen. Als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sind die „Ballongasse“ und „Am neuen Ufer“ weiterhin im Focus.

Die Infrastrukturpauschale wird in den Erhalt und die Erneuerung von Spielplätzen verwendet. Jeder Ortsteil verfügt über einen Spielplatz.

Der geplante Neubau der „Siedlungszwerge“ ist verbunden mit dem Abriss des Bestandsgebäudes. Für die Zeit des Neubaus wird der Kindergarten „Butzemannhaus“ als Ausweichquartier die Kinder der „Siedlungszwerge“ aufnehmen. Der Neubau ist eingeschossig und barrierefrei geplant und soll eine Kapazität von 85 bis 87 Plätzen vorhalten.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 1
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	2036 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	1704 Plätze
Quote	83,69%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>
	Planungsraum 1	Planungsraum 1	Planungsraum 1
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	2036 Geburten	2036 Geburten	2036 Geburten
betreute Kinder	1532 Plätze	1596 Plätze	1666 Plätze
Quote	75,25%	78,39%	81,83%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>
	Planungsraum 1	Planungsraum 1	Planungsraum 1
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	1704 Plätze	1704 Plätze	1704 Plätze
betreute Kinder	1532 Plätze	1596 Plätze	1666 Plätze
Quote	89,91%	93,66%	97,77%

Planungsraum 2: Menteroda / Nottertal Heilinger Höhen

In der Stadt Schlotheim sind 10 Bauplätze geplant und innerstädtisch Leerstände zu verzeichnen. In den anderen Ortsteilen sind weder neue Wohngebiete noch Sozialwohnungsbau geplant. Ein Spannungsfeld stellt die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Obermehler dar. Vereinzelt können Kinder der GU im Kindergarten Obermehler im Rahmen freier Kapazitäten betreut werden (im abgelaufenen Halbjahr und auch im begonnenen Kindergartenjahr zwei Kinder).

Im Unstrut-Hainich-Kreis leben mit Stand 26.08.2022 109 ukrainische Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

In der GU in Obermehler leben mit Stand 01.09.2022 dreizehn geflüchtete ukrainische Kinder und 25 geflüchtete Kinder aus anderen Staaten im Alter von drei bis sechs Jahren, die nicht in einem Kindergarten betreut werden. Der Kindergarten „Seilermännchen“ in Schlotheim nimmt mit dem neuen Kindergartenjahr im Rahmen seiner Kapazität drei Kinder auf. In der GU wurde im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“ 2017 die Möglichkeit geschaffen, Kinder temporär gemeinsam zu betreuen. Durch Krankheit und Beschäftigungsverbot konnte die Betreuung in der letzten Zeit nicht abgesichert werden, was ebenso auf den generellen Fachkräftemangel zurückzuführen ist. Das Bundesprojekt „Kita-Einstieg“ endet im Dezember 2022. Kinder der GU können somit nur in Obermehler oder Schlotheim aufgefangen werden. Die Infrastrukturpauschale wird für Maßnahmen in den Kindergärten (z.B. Anbau Fluchttreppe/Rettungsrutsche) an den Kindergarten Schlotheim sowie zum Erhalt und Erneuerung der Spielplätze der Kommune verwendet. In allen Ortsteilen gibt es Spielplätze.

In Menteroda entstehen Neubauten nur vereinzelt. Mit Zuzügen wird nicht gerechnet, so dass davon auszugehen ist, dass der Kindergarten in Menteroda ausreichend Platz für die Kinder der Gemeinde bietet. Die Gemeinde hat sechs Spielplätze.

Die Infrastrukturpauschale wird für erforderliche Maßnahmen im Kindergarten (Heizung, Nasszelle, Dach) sowie die Spielplätze verwendet.

Die Gemeinde Menteroda wird mit allen Ortsteilen zum 01.01.2023 in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 2
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	533 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	475 Plätze
Quote	89,12%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 2	Planungsraum 2	Planungsraum 2
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	533 Geburten	533 Geburten	533 Geburten
betreute Kinder	370 Plätze	383 Plätze	411 Plätze
Quote	69,42%	71,86%	77,11%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 2	Planungsraum 2	Planungsraum 2
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	475 Plätze	475 Plätze	475 Plätze
betreute Kinder	370 Plätze	383 Plätze	411 Plätze
Quote	77,89%	80,63%	86,53%

Planungsraum 3: VG Bad Tennstedt / Herbsleben

In der Stadt Bad Tennstedt sind keine Baugebiete oder sozialer Wohnungsbau geplant. Die Innenstadt ist Sanierungsgebiet, hier ist ein Leerstand zu verzeichnen. Die Stadt Bad Tennstedt verwendet die Infrastrukturpauschale für Spielgeräte auf den beiden Spielplätzen der Stadt und für notwendige Investitionen im Kindergarten.

In keiner Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt sind Neubauten geplant. Es gibt in allen Gemeinden mindestens einen Spielplatz.

In den Gemeinden Mittelsömmern, Kirchheilingen, Sundhausen, Mittelsömmern und Kutzleben gibt es Kindergärten. Hier wird die Infrastrukturpauschale sowohl für Investitionen in Kindergärten als auch für den Erhalt und die Modernisierung der Spielplätze verwendet.

Die Gemeinden Bruchstedt, Blankenburg, Haussömmern, Hornsömmern, Tottleben und Urleben verfügen selbst nicht über Kindergärten. Die Kinder dieser Gemeinden besuchen die Einrichtungen in den umliegenden Ortschaften. Die Infrastrukturpauschale der genannten Dörfer wird in die Spielplätze investiert. Hier müssen Überlegungen angestellt werden, inwieweit diese Kommunen sich auch an Investitionen für die Kindergärten beteiligen, die von ihren Kindern besucht werden.

Die Gemeinde Herbsleben hat einen Kindergarten, eine Einrichtung befindet sich der Gemeinde Großvargula. Herbsleben plant ein Neubaugebiet mit 30 Einfamilienhäusern. Die Gemeinde sieht eine Erweiterung der Rahmenkapazität durch die Einbeziehung eines benachbarten Gebäudes vor.

Die Infrastrukturpauschale fließt in den Kindergarten und die gemeindlichen Spielplätze.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)	
	Planungsraum 3
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	592 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	660 Plätze
Quote	111,49%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 3	Planungsraum 3	Planungsraum 3
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	592 Geburten	592 Geburten	592 Geburten
betreute Kinder	495 Plätze	502 Plätze	519 Plätze
Quote	83,61%	84,80%	87,67%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 3	Planungsraum 3	Planungsraum 3
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	660 Plätze	660 Plätze	660 Plätze
betreute Kinder	495 Plätze	502 Plätze	519 Plätze
Quote	75,00%	76,06%	78,64%

Planungsraum 4: Bad Langensalza

In der Stadt Bad Langensalza entstehen in den Ortsteilen Nägelstedt und Ufhoven zwei Neubaugebiete (kein sozialer Wohnungsbau), zu denen Vorüberlegungen für eventuelle Erweiterungen angestellt werden.

In Nägelstedt war und ist daher ein Zuzug zu beobachten, der eine Erweiterung der Rahmenkapazität des Kindergartens erforderlich macht. Hier wird im Jahr 2023 das Dachgeschoss saniert und umgebaut, sodass der Bedarf im Ortsteil abgedeckt werden kann.

In Ufhoven kann ein Mehrbedarf mit vertretbaren Aufwendungen im Kindergarten „Spatzennest“ abgedeckt werden. Hierzu waren die Stadt Bad Langensalza, der Träger und der Fachdienst Jugend und Bildung bereits in Gesprächen. Es gibt Überlegungen, wie in den Bestandsgebäuden Kapazitäten geschaffen werden können.

Im Kindergarten „Harthknirpse“ im Ortsteil Grumbach können zudem Kinder aufgenommen werden. Hier stellt sich die Situation so dar, dass von den 30 zur Verfügung stehenden Plätzen zum 30.06.2022 lediglich 19 Plätze belegt waren und sechs Kinder zum Schuljahresbeginn den Kindergarten verlassen.

Bereiche mit besonderen Bedarfen konzentrieren sich auf die Kindergärten „Phantasia“ und „Clara Zetkin“.

Das Wunsch- und Wahlrecht kann durch die Stadt Bad Langensalza zu 80% erfüllt werden.

Die Stadt mit ihren Ortsteilen verfügt über 19 Spielplätze.

Die Infrastrukturpauschale fließt in die Kindergärten und die Spielplätze der Kernstadt und der Ortsteile.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 4
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	1033 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	921 Plätze
Quote	89,16%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 4	Planungsraum 4	Planungsraum 4
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	1033 Geburten	1033 Geburten	1033 Geburten
betreute Kinder	778 Plätze	806 Plätze	843 Plätze
Quote	75,31%	78,03%	81,61%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 4	Planungsraum 4	Planungsraum 4
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	921 Plätze	921 Plätze	921 Plätze
betreute Kinder	778 Plätze	806 Plätze	843 Plätze
Quote	84,47%	87,51%	91,53%

Planungsraum 5: Unstrut-Hainich / Vogtei

In der Gemeinde Unstrut-Hainich gibt es vier Kindergärten.

Perspektivisch sollen 30 Bauplätze ausgewiesen werden (keine Sozialwohnungen). Es wird mit einem Zuzug von 30 Kindern gerechnet. Die vorhandene Infrastruktur wird von der Gemeinde als ausreichend bewertet. Besondere Entwicklungsbedarfe in der Gemeinde werden nicht gesehen.

Die Infrastrukturpauschale fließt in die Neugestaltung des Außengeländes und zur Anschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten „Sonnenschein“ in Großengottern. Die Gemeinde Schönstedt verwendet die Infrastrukturpauschale für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen und für Baumaßnahmen am Kindergarten.

Die Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt verfügen über 10 Spielplätze, also mindestens einen in jeder Ortschaft.

In der Gemeinde Vogtei sind 36 Bauplätze in Planung, dabei eventuell auch Mehrfamilienhäuser.

Es gibt einen Bestand von vier Kindergärten sowie einen in der Gemeinde Kammerforst.

Im Gespräch mit der Gemeinde wurde thematisiert, dass die Infrastruktur „Kindergartenplätze“ zu berücksichtigen ist.

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf sieht die Gemeinde nicht. Die Infrastrukturpauschale wird für die Kindergärten und die gemeindlichen Spielplätze eingesetzt. In jedem Ortsteil gibt es mindestens einen Spielplatz.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 5
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	653 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	663 Plätze
Quote	101,53%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 5	Planungsraum 5	Planungsraum 5
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	653 Geburten	653 Geburten	653 Geburten
betreute Kinder	509 Plätze	529 Plätze	552 Plätze
Quote	77,95%	81,01%	84,53%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 5	Planungsraum 5	Planungsraum 5
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	663 Plätze	663 Plätze	663 Plätze
betreute Kinder	509 Plätze	529 Plätze	552 Plätze
Quote	76,77%	79,79%	83,26%

Planungsraum 6: Südeichsfeld / Rodeberg

In der Gemeinde Südeichsfeld gibt es fünf Kindergärten. Insgesamt 14 Wohneinheiten sollen in der Region im September. Von insgesamt 12 Baugrundstücken sind sechs vergeben. Die Gemeinde wird, wie schon im vergangenen Herbst im Jugendhilfeausschuss besprochen, den Neubau eines Kindergartens auf dem ehemaligen ESDA-Gelände in Diedorf errichten, um den Bedarf des erwarteten Zuzugs von Pflegepersonal mit Kindern abzudecken.

Im Südeichsfeld gibt es keinen Bereich mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Die Infrastrukturpauschale fließt in die Kindergärten und Spielplätze der Gemeinde.

In allen Ortschaften gibt es mindestens einen Spielplatz.

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 6
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	545 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	510 Plätze
Quote	93,58%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)</i>
	Planungsraum 6	Planungsraum 6	Planungsraum 6
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	545 Geburten	545 Geburten	545 Geburten
betreute Kinder	423 Plätze	440 Plätze	453 Plätze
Quote	77,61%	80,73%	83,12%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)</i>
	Planungsraum 6	Planungsraum 6	Planungsraum 6
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	510 Plätze	510 Plätze	510 Plätze
betreute Kinder	423 Plätze	440 Plätze	453 Plätze
Quote	82,94%	86,27%	88,82%

Planungsraum 7: Anrode / Dünwald / Unstruttal

Die Gemeinde Anrode kann auf Kindergärten in drei Ortsteilen verweisen.

Im Ortsteil Bickenriede ist ein Baugebiet entstanden. Fast alle 12 Bauplätze sind bereits verkauft. Im Bedarfsfall ist eine erweiterte Erschließung um acht bis zehn Bauplätze vorgesehen. Ein daraus resultierender Zuzug junger Familien kann allein aus den Kapazitäten des vorhandenen Kindergartens in Bickenriede abgedeckt werden.

Mit der Gebietsreform zum 01.01.2023 werden die Ortsteile Bickenriede und Zella zur Stadt Dingelstädt und damit in den Eichsfeldkreis wechseln.

Die Ortsteile Dörna und Lengefeld, die auch über jeweils einen Kindergarten im Bestand haben, werden in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert. Beide Ortsteile verfügen über einen öffentlichen Spielplatz, in Lengefeld ist ein neuer Spielplatz in Planung, der über das LEADER-Programm finanziert werden soll.

Die Gemeinde Dünwald hat in beiden Ortsteilen jeweils einen Kindergarten. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist nicht geplant.

Die Infrastrukturpauschale fließt und fließt auch hier in die Kindergärten und öffentlichen Spielplätze. Spielplätze gibt es in allen Ortsteilen.

Die Gemeinde Dünwald wird zum 31.12.2022 aufgelöst und geht zum 01.01.2023 zur Stadt Dingelstädt im Eichsfeldkreis über. Der Ortsteil Zaunröden wird in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert.

Die Gemeinde Unstruttal hat zwei Kindergärten in ihrem Verantwortungsbereich.

Die Schaffung von Wohnungen ist nicht geplant.

Zuzug wird eventuell durch geflüchtete Menschen erwartet. Spielplätze gibt es in allen Ortsteilen.

Mit der Infrastrukturpauschale wurden und werden Maßnahmen in den Kindergärten und auf den Spielplätzen finanziert.

Zum 01.01.2023 kommen die Ortsteile Dörna und Lengefeld der sich auflösenden Gemeinde mit zwei Kindergärten zur Gemeinde Unstruttal

Versorgungsquote Stand 30.06.2022 <i>(Einwohnerzahl ↔ Rahmenkapazität)</i>	
	Planungsraum 7
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	517 Geburten
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	510 Plätze
Quote	98,65%

	Betreuungsquote Stand 31.12.2021 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 01.03.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)	Betreuungsquote Stand 30.06.2022 (Einwohnerzahl ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 7	Planungsraum 7	Planungsraum 7
Einwohnerzahlen (1 - 6 J.)	517 Geburten	517 Geburten	517 Geburten
betreute Kinder	431 Plätze	463 Plätze	481 Plätze
Quote	83,37%	89,56%	93,04%

	Auslastungsquote Stand 31.12.2021 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 01.03.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)	Auslastungsquote Stand 30.06.2022 (Rahmenkapazität ↔ betreute Kinder)
	Planungsraum 7	Planungsraum 7	Planungsraum 7
RK der den Planungsräumen zugehörigen Einrichtungen	510 Plätze	510 Plätze	510 Plätze
betreute Kinder	431 Plätze	463 Plätze	481 Plätze
Quote	84,51%	90,78%	94,31%

2.2. Überblick zum Bestand und der Auslastung der vorhandenen Kindertagespflegeplätze

Die Nachfrage nach Plätzen in der Tagespflege ist weiterhin nur schwer kalkulierbar. Die Ursache dafür liegt zum einen im schwankenden Bedarf und zum anderen an der eher unattraktiven Vergütung der Tagespflegepersonen, die bei mangelnder Belegung zu Problemen der finanziellen Existenz führen kann.

Die Akquise neuer Tagesmütter gestaltet sich wegen der bestehenden Rahmenbedingungen weiterhin schwierig.

Zurzeit arbeiten im Unstrut-Hainich-Kreis acht qualifizierte Tagesmütter im Rahmen einer Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII. Davon sind vier Tagesmütter in Mühlhausen, drei in Bad Langensalza und eine in Kleinvargula verortet. Sieben Tagesmütter waren im abgelaufenen Jahr tatsächlich tätig. Aktuell sind vier Tagesmütter mit insgesamt neun Kindern belegt.

2.3. Überblick zum Bestand und zur Auslastung integrativer Angebote

Der Unstrut-Hainich-Kreis verfügt weiterhin über acht integrative Einrichtungen, in denen 126 integrative Plätze zur Verfügung stehen. Davon waren zum 30.06.2022 insgesamt 103 Plätze belegt.

Durch den Wechsel der Gemeinde Dünwald in den Eichsfeldkreis reduziert sich die Zahl der integrativen Plätze um acht (Kindergarten Beberstedt).

In weiteren Kindergärten haben die Träger und Teams die Bedingungen für Einzelintegration geschaffen. So konnten im Berichtszeitraum 18 Kinder durch Einzelintegration so gefördert werden, dass sie die Regeleinrichtung nicht verlassen mussten. Im Berichtszeitraum erhielten 167 Kinder mobile Frühförderung.

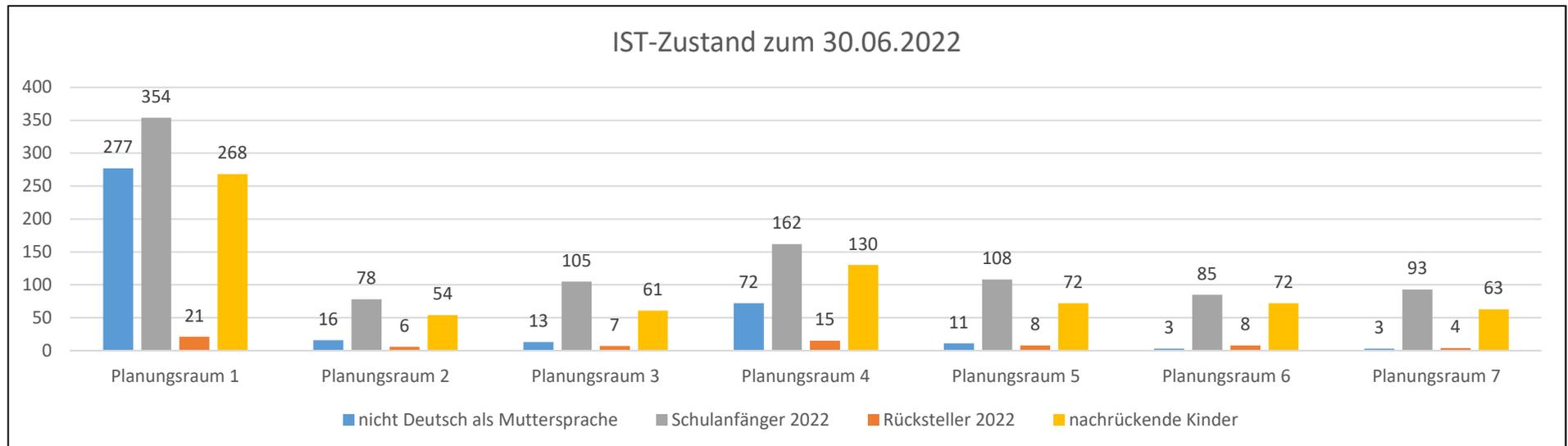
Die mobile Frühförderung entwickelte sich wie folgt:

30.06. 2015	30.06. 2016	30.06. 2017	30.06. 2018	30.06. 2019	30.06. 2020	30.06. 2021	30.06. 2022
222	218	208	199	217	201	194	167

Es ist zu vermuten, dass die Ursache des Rückgangs der mobilen Frühförderung noch immer auf die pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen ist.

2.4. Schulanfänger / Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird

IST-Zustand zum 30.06.2022								
	Planungsraum 1	Planungsraum 2	Planungsraum 3	Planungsraum 4	Planungsraum 5	Planungsraum 6	Planungsraum 7	Unstrut-Hainich-Kreis
nicht Deutsch als Muttersprache	277	16	13	72	11	3	3	395
Schulanfänger 2022*	354	78	105	162	108	85	93	985
Rücksteller 2022*	21	6	7	15	8	8	4	69
nachrückende Kinder	268	54	61	130	72	72	63	720



- Hier differieren die Zahlen zu denen des Gesundheitsamtes etwas. Die Begründung liegt in der Zahl der sogenannten Hauskinder und der geflüchteten Kinder, die keine Einrichtung besuchten.

3. Bedarfsermittlung für den Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2023

3.1. Kinderzahlen, Rahmenkapazität, benötigte Plätze

Zum 30.06.2022 meldeten die Kommunen des Unstrut-Hainich-Kreises Kinder folgender Geburtsjahrgänge:

2016	915	
2017	947	
2018	929	
2019	864	
2020	749	
2021	785	
2022	360	Stand 30.06.2022
Gesamt	5.549	

Demnach leben im Kreis 5.549 Kinder im Alter von 0 bis 6 ½ Jahren, davon ca. 758 unter dem Rechtsanspruchsalter von null bis einem Jahr und ca. 4.791 Kinder von einem bis sechseinhalb Jahren mit dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten bzw. in Kindertagespflege.

Zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder stehen 71 Kindergärten mit insgesamt 5.443 Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Aus den Kommunen wurden folgende Bedarfe angemeldet:

2022/2023	Anmeldungen
Kinder der eigenen Gemeinde	4.639
Wunsch- und Wahlrecht	520
Gesamt	5.159

	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)							Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)						
	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
Planungsraum 1	7	189	295	293	368	439	1.591	1	17	19	19	23	21	100
Planungsraum 2	0	65	72	73	82	113	405	0	7	9	10	13	21	60
Planungsraum 3	4	59	95	79	99	117	453	1	17	21	21	27	24	111
Planungsraum 4	2	111	142	158	171	241	825	1	5	7	15	14	17	59
Planungsraum 5	0	94	95	104	114	114	521	0	16	22	14	18	23	93
Planungsraum 6	0	70	71	87	85	141	454	0	1	2	3	1	1	8
Planungsraum 7	0	59	77	74	63	117	390	0	19	12	12	20	26	89
UHK gesamt	13	647	847	868	982	1.282	4.639	3	82	92	94	116	133	520

	DAVON integrative Plätze					
	0 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
Planungsraum 1	2	7	9	13	19	50
Planungsraum 2	0	0	0	0	0	0
Planungsraum 3	0	1	2	6	2	11
Planungsraum 4	1	1	3	9	24	38
Planungsraum 5	0	0	0	0	0	0
Planungsraum 6	0	1	0	0	2	3
Planungsraum 7	0	1	0	0	2	3
UHK gesamt	3	11	14	28	49	105

Planungsraum 1: Mühlhausen

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)							Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)						
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1058	Anne Frank	1	0	5	12	14	16	26	73	0	0	1	0	0	1	2
1052	Bienenkörbchen	1	0	18	17	20	21	27	103	0	1	1	0	1	1	4
1072	Forstbergspatzen	1	2	20	26	23	31	38	140	1	2	1	2	2	2	10
1075	Friedrich Fröbel	1	0	7	16	13	14	16	66	0	0	0	0	0	1	1
2307	Sandhäschen	1	0	5	7	6	8	14	40	0	0	0	0	0	0	0
1061	Elisabeth von Thüringen	1	0	0	14	10	12	20	56	0	0	1	1	2	0	4
1062	St. Martini	1	0	0	6	4	11	15	36	0	0	0	0	0	0	0
1077	St. Nicolai	1	0	7	6	5	10	11	39	0	2	2	1	1	0	6
1049	Ev. Petruskindergarten	1	0	10	9	9	10	15	53	0	0	1	0	1	0	2
1192	Ev. Kindergarten Grabe	1	0	3	4	2	1	6	16	0	0	0	0	0	0	0
1059	Kath. Kindergarten St. Josef	1	0	10	16	18	18	28	90	0	0	0	3	1	2	6
1073	Kinderland am Wendeweher	1	1	22	31	35	39	37	165	0	2	3	3	4	3	15
1071	Siedlungszwerge	1	0	5	5	6	4	5	25	0	2	2	2	2	2	10
1074	Butzemannhaus	1	1	17	25	34	62	36	175	0	0	1	1	1	2	5
1070	Nonnenbergeichhörnchen	1	0	0	8	8	7	14	37	0	1	0	0	1	1	3
1069	Pustebume	1	2	14	16	22	26	20	100	0	0	0	0	1	2	3
1067	Zwergenland	1	0	8	13	10	15	14	60	0	0	0	0	0	0	0
1064	Am neuen Ufer	1	1	23	40	32	40	62	198	0	1	0	1	0	0	2
1124	Kinderland Bollstedt	1	0	5	11	9	11	22	58	0	0	0	0	0	0	0
1675	Abenteuerland	1	0	5	7	8	7	6	33	0	3	3	3	4	2	15
1670	Rasselbande	1	0	5	6	5	5	7	28	0	3	3	2	2	2	12

Planungsraum 2: Menteroda / Nottertal-Heilinger Höhen

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)						Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)							
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1226	Kleine Strolche Menteroda	2	0	14	13	12	15	28	82	0	3	2	4	5	2	16
1668	Seilermännchen	2	0	25	23	28	28	26	130	0	2	4	4	5	5	20
2310	Arche Nouva	2	0	4	3	6	8	12	33	0	0	0	0	1	0	1
1234	Henriette Suchsland	2	0	6	7	10	11	9	43	0	0	0	0	0	2	2
1116	Kleine Strolche Bothenheilingen	2	0	4	3	3	3	11	24	0	0	1	0	0	3	4
1212	Spielmobil	2	0	12	23	14	17	27	93	0	2	2	2	2	9	17

Planungsraum 3: Bad Tennstedt / Herbsleben

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)							Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)						
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1194	Haus Kunterbunt	3	0	7	27	15	31	54	134	0	0	1	1	4	5	11
1193	Unstruthüfer	3	4	5	7	4	3	1	24	1	5	3	1	3	1	14
1617	Angermäuse	3	0	8	5	5	6	6	30	0	2	2	2	2	1	9
1210	Am Igelsgraben	3	0	6	12	12	10	10	50	0	7	7	7	10	5	36
1025	Haus Sonnenschein	3	0	20	21	24	32	25	122	0	2	7	7	5	9	30
1228	Kinderland am Horn	3	0	3	8	6	3	10	30	0	1	1	1	1	2	6
1214	Pfiffikus	3	0	2	4	3	4	2	15	0	0	0	0	0	0	0
1211	Spielhaus	3	0	8	11	10	10	9	48	0	0	0	2	2	1	5

Planungsraum 4: Bad Langensalza

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)							Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)						
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1046	Rosa Luxemburg	4	0	10	15	12	17	23	77	0	0	0	4	4	0	8
1036	Phantasia	4	1	9	15	20	22	20	87	0	0	0	1	0	0	1
1045	Spatzennest	4	0	12	14	14	20	15	75	0	0	0	1	2	2	5
1048	Haus Kinderland	4	0	15	15	16	14	28	88	0	0	0	2	0	0	2
1032	Clara Zetkin	4	0	9	11	10	15	25	70	0	0	0	2	0	4	6
1029	Thamsbrücker Rappelkiste	4	0	4	3	5	9	15	36	0	0	0	1	0	2	3
1037	Salzknirpse	4	0	9	9	12	15	24	69	0	1	1	1	4	6	13
1035	Unstrutspatzen	4	0	7	7	7	8	12	41	0	1	1	1	1	1	5
1019	Zum Wasserfloh	4	1	9	8	8	9	19	54	1	1	1	1	1	1	6
1038	Ev. Kindergarten Ufhoven	4	0	8	11	13	6	7	45	0	2	2	1	1	1	7
1040	St. Martin	4	0	10	16	17	13	16	72	0	0	1	0	1	0	2
1033	Birkenwiese	4	0	8	16	21	19	31	95	0	0	1	0	0	0	1
1031	Harthknirpse	4	0	1	2	3	4	6	16	0	0	0	0	0	0	0

Planungsraum 5: Unstrut-Hainich / Vogtei

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)						Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)							
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1669	Ringelwiese	5	0	8	12	12	15	15	62	0	3	5	4	5	5	22
1230	Knirpsenhaus	5	0	12	9	7	13	5	46	0	1	0	0	0	0	1
1143	Sonnenschein	5	0	18	23	22	23	29	115	0	0	0	0	0	0	0
997	Regenbogen	5	0	7	8	12	9	10	46	0	0	0	0	0	0	0
1673	Hainich-Wichtel	5	0	6	3	4	6	7	26	0	1	0	0	1	2	4
1231	St. Johannes	5	0	7	9	8	8	16	48	0	1	2	1	2	6	12
1216	Unterm Regenbogen	5	0	6	8	10	9	9	42	0	2	3	0	0	3	8
1237	Kinderschlösschen	5	0	8	6	8	9	10	41	0	2	6	4	3	4	19
1242	Vogteier Knirpse	5	0	15	11	12	14	11	63	0	5	6	5	7	2	25
1206	St. Andreas	5	0	7	6	9	8	2	32	0	1	0	0	0	1	2

Planungsraum 6: Südeichsfeld

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)							Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)						
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1130	St. Katharina	6	0	11	6	16	16	26	75	0	0	0	0	0	0	0
1199	Bischof H. Aufderbeck	6	0	10	11	20	13	27	81	0	0	0	1	0	0	1
2576	Rasenzwerge	6	0	7	5	3	8	13	36	0	0	0	0	0	0	0
1219	St. Franziskus	6	0	13	15	15	15	22	80	0	0	0	0	0	0	0
1674	Wichtelnest	6	0	6	8	8	8	19	49	0	0	0	0	0	0	0
1667	Ich bin Ich	6	0	23	26	25	25	34	133	0	1	2	2	1	1	7

Planungsraum 7: Anrode / Dünwald / Unstruttal

Kita-Nr.	Name Einrichtung	Planungsraum	Plätze für Kinder der eigenen Gemeinde (SE* = Schuleingang)						Plätze für Kinder aus fremden Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)							
			0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis SE*	Gesamt
1203	Kath. Kindergarten St. Josef	7	0	12	11	9	10	6	48	0	1	1	2	1	4	9
1204	Kath. Kindergarten St. Christopherus	7	0	10	19	20	15	20	84	0	1	1	0	1	1	4
1117	Kath. Kindergarten St. Elisabeth	7	0	9	9	12	12	26	68	0	1	1	1	1	1	5
1131	Ev. Kindergarten Hagenzwerge	7	0	6	6	5	5	7	29	0	0	0	1	1	0	2
1218	Luhnewichtel	7	0	10	9	11	5	29	64	0	1	0	1	0	3	5
1007	Bärenstübschen	7	0	7	11	10	10	23	61	0	8	4	4	9	10	35
1201	Unstrutspatzen	7	0	5	12	7	6	6	36	0	7	5	3	7	7	29

3.2. Hortplätze in Kindergärten

Der Kindergarten „Spielhaus“ in Ballhausen ist der einzige Kindergarten im Landkreis, der Hortbetreuung anbietet. Hier werden 25 Hortplätze benötigt.

3.3. Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen Kindergärten und Einzelintegration in Regelkindergärten sowie Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regelkindergärten

Der § 8 des ThürKigaG beinhaltet, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder grundsätzlich mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen. Die gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindergärten (Regelkindergärten und integrativen Kindergärten), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihr Kind in wohnortnahen Regelkindergärten betreuen zu lassen, wenn die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Für den Planungszeitraum 2022 - 2023 wurde ein Bedarf von 105 Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in integrativen und 14 Plätze in Regelkindergärten für die teilstationäre Betreuung angemeldet.

Die Planzahlen für die mobile Frühförderung können nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese zunächst an die Zeit vor der Pandemie annähern.

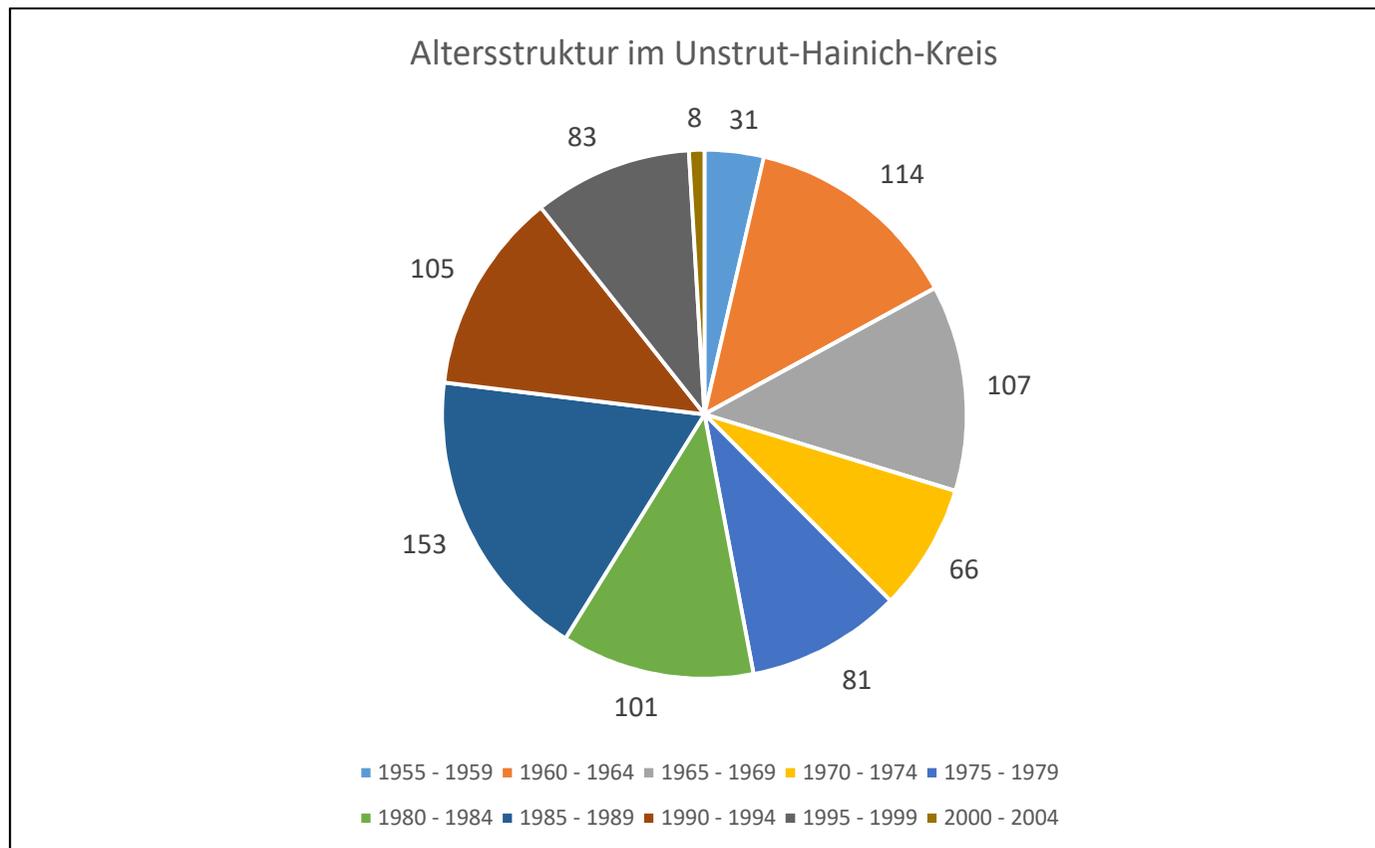
Kinder, die einen besonderen Förderbedarf nach dem ThürKigaG mitbringen, werden in vielen Regeleinrichtungen des Kreises betreut. Hier wird nach der Konzeption zur Förderung dieser Kinder im Unstrut-Hainich-Kreis gearbeitet.

3.4. Plätze in der Kindertagespflege

Die Zahl der Tagesmütter im Unstrut-Hainich-Kreis liegt derzeit bei fünf tätigen Personen und wird ab Dezember 2022 auf sechs ansteigen, wodurch die Zahl der zur Verfügung Tagespflegeplätze auf 17 erhöht.

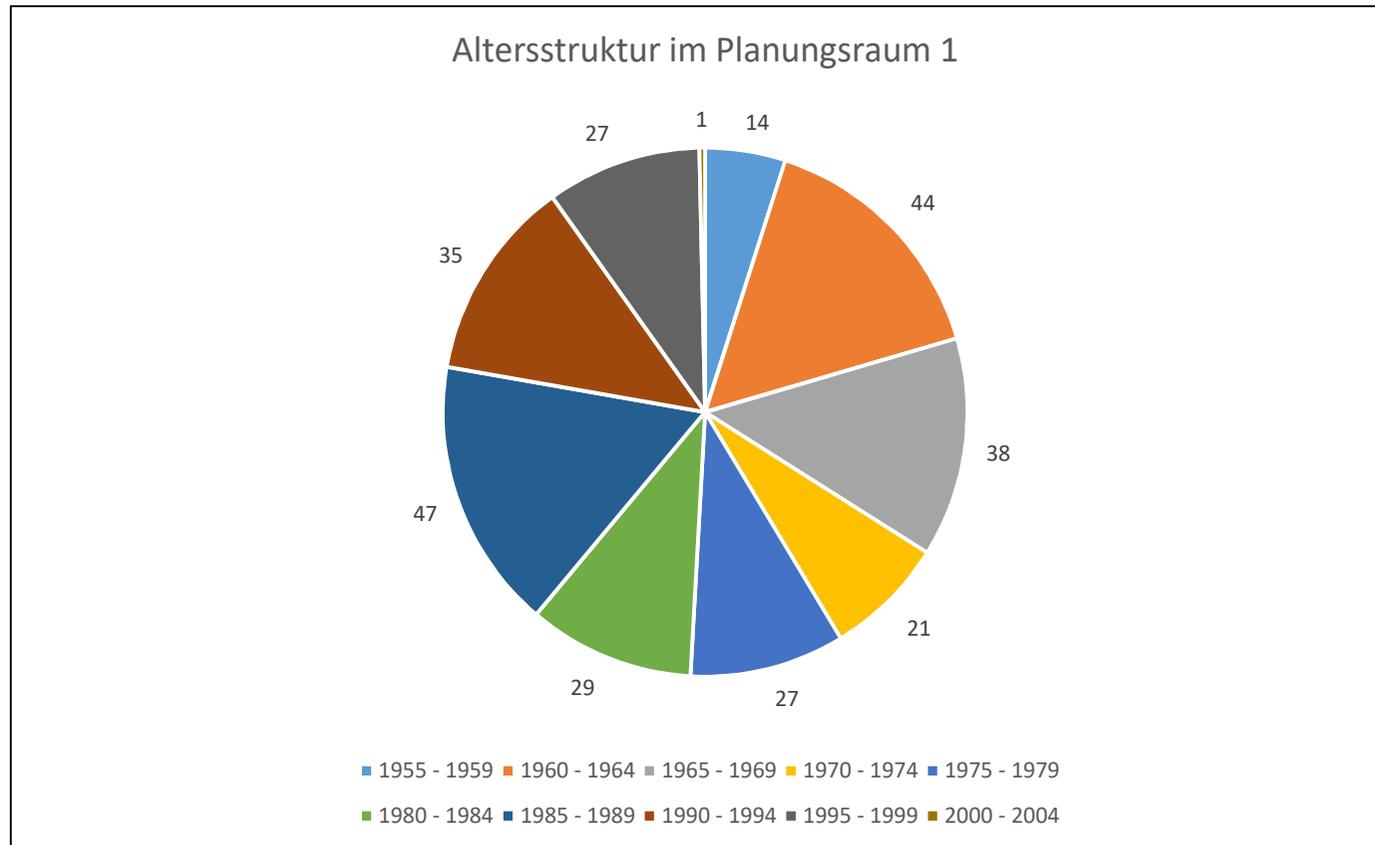
4. Altersstruktur Personal

	Altersgruppe von - bis 1955 - 1959	Altersgruppe von - bis 1960 - 1964	Altersgruppe von - bis 1965 - 1969	Altersgruppe von - bis 1970 - 1974	Altersgruppe von - bis 1975 - 1979	Altersgruppe von - bis 1980 - 1984	Altersgruppe von - bis 1985 - 1989	Altersgruppe von - bis 1990 - 1994	Altersgruppe von - bis 1995 - 1999	Altersgruppe von - bis 2000 - 2004
Unstrut- Hainich-Kreis	31	114	107	66	81	101	153	105	83	8



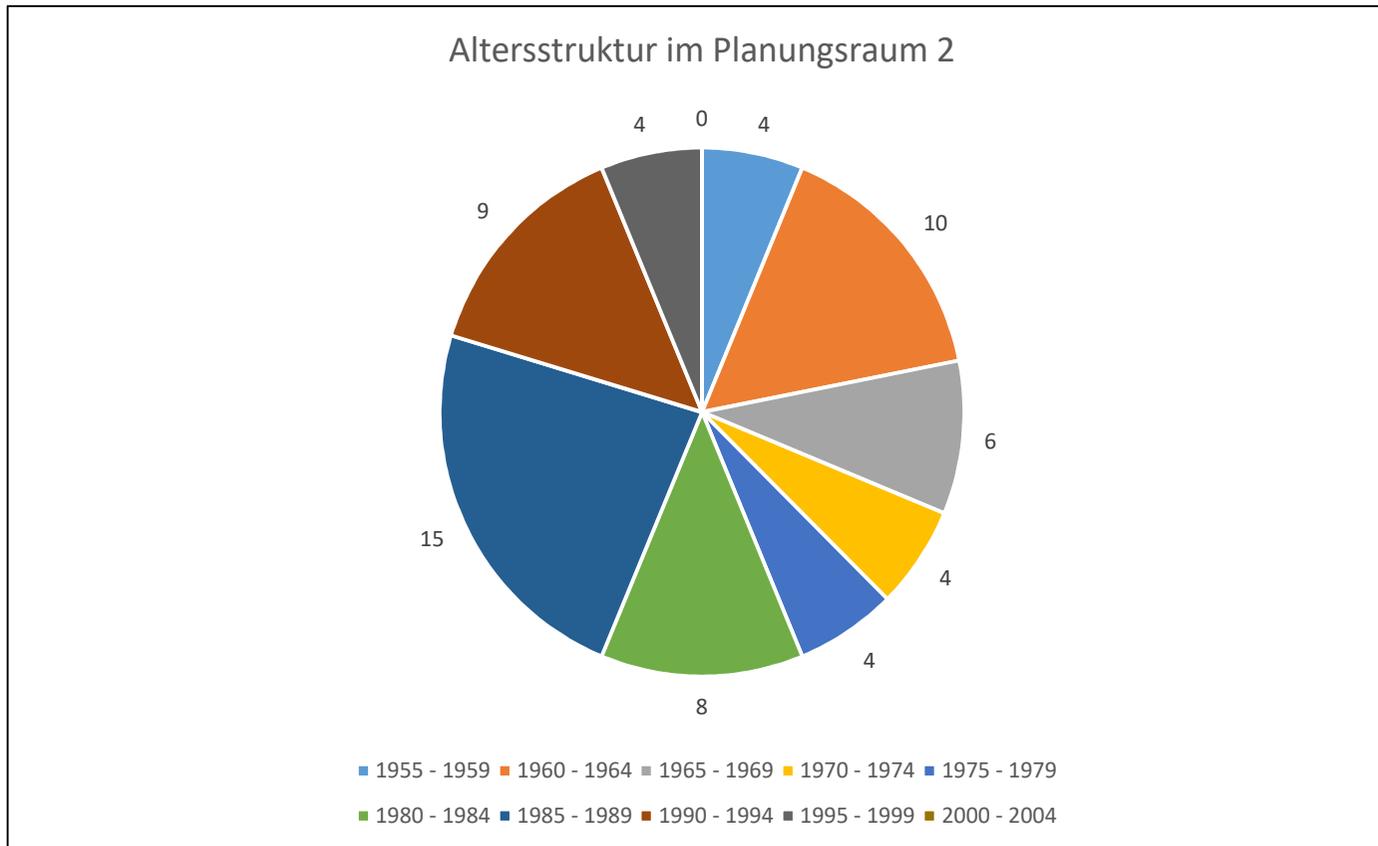
Planungsraum 1: Mühlhausen

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
1	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	14	44	38	21	27	29	47	35	27	1



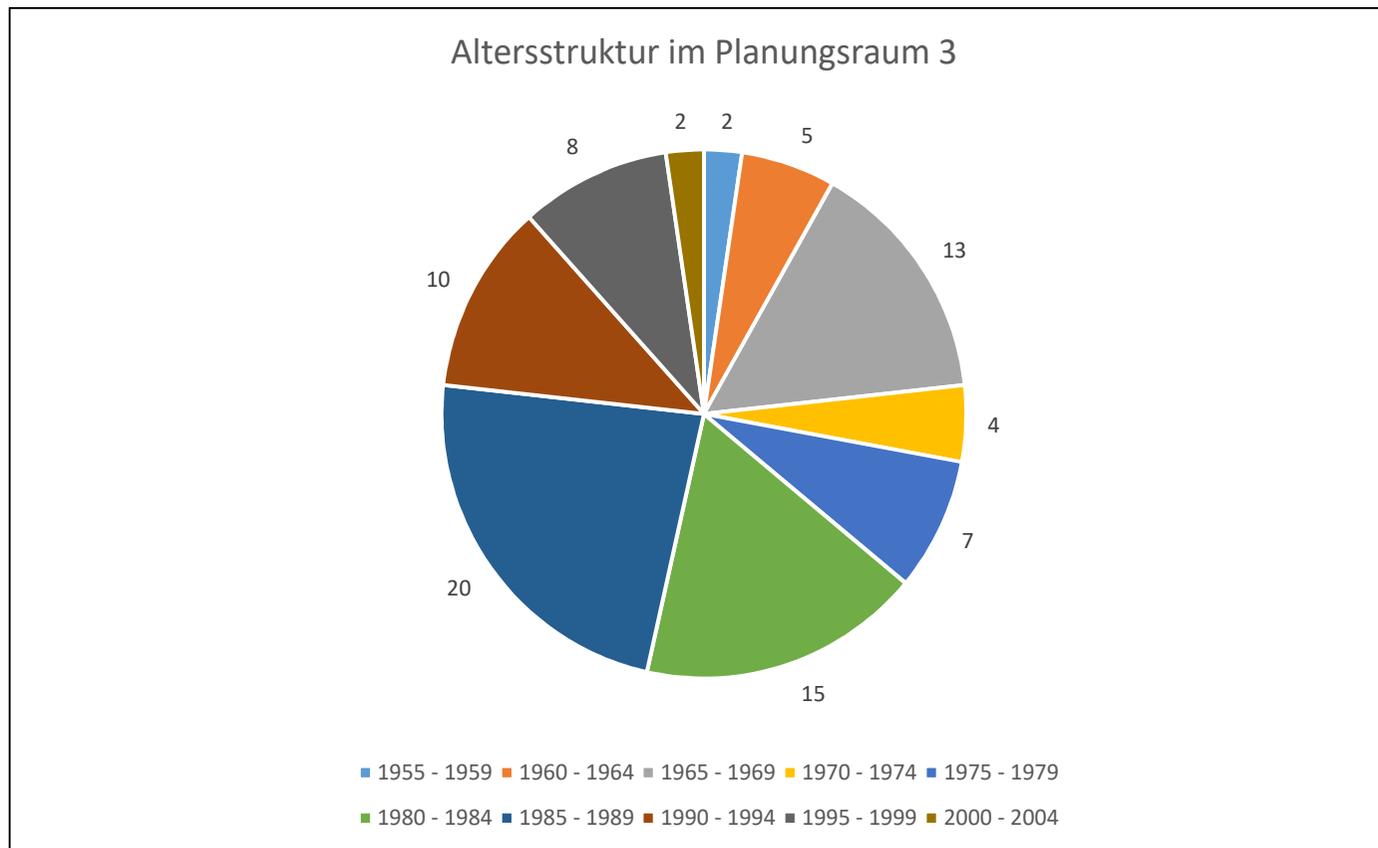
Planungsraum 2: Menteroda / Nottertal-Heilinger Höhen

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
2	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	4	10	6	4	4	8	15	9	4	0



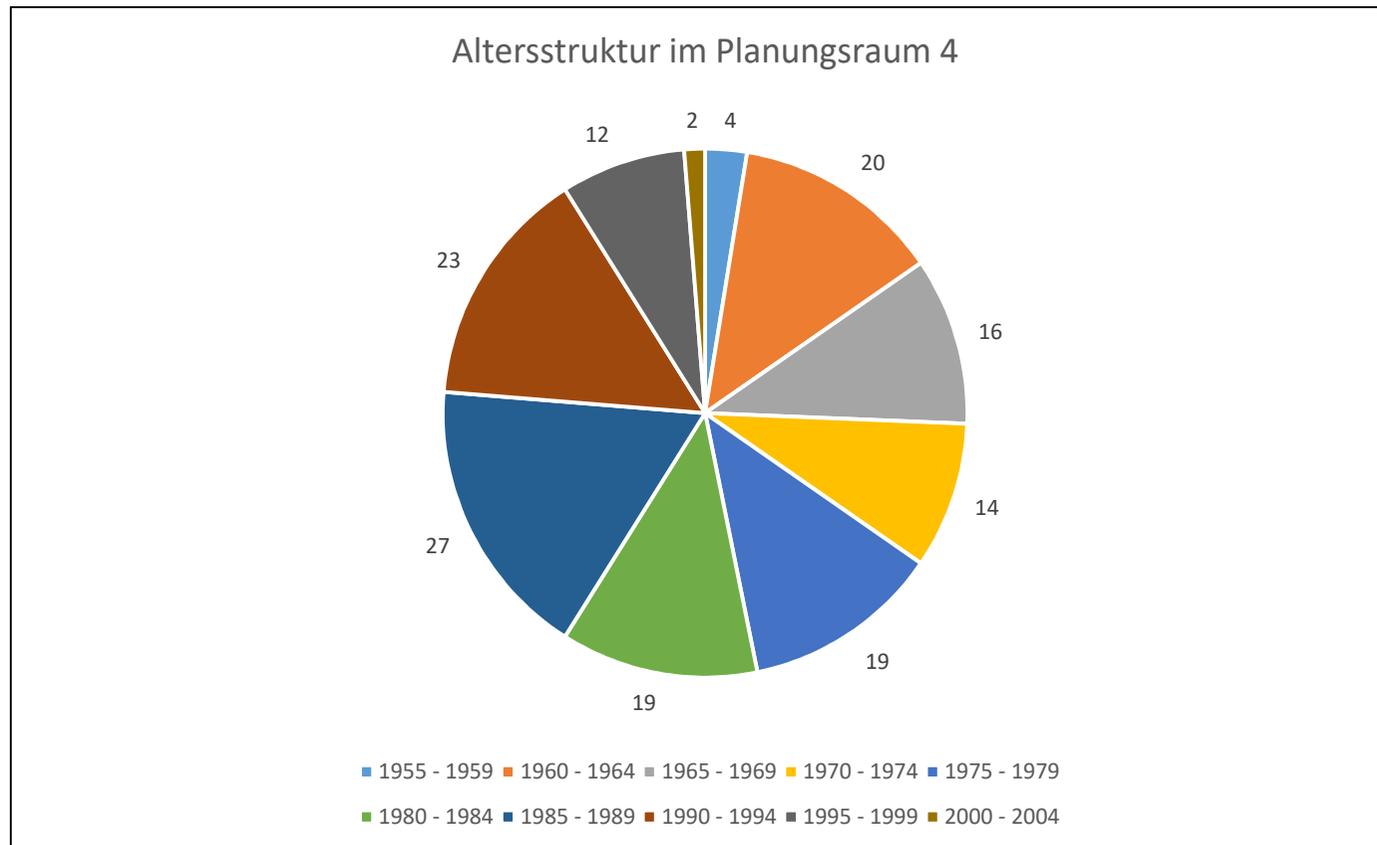
Planungsraum 3: VG Bad Tennstedt / Herbsleben

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
3	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	2	5	13	4	7	15	20	10	8	2



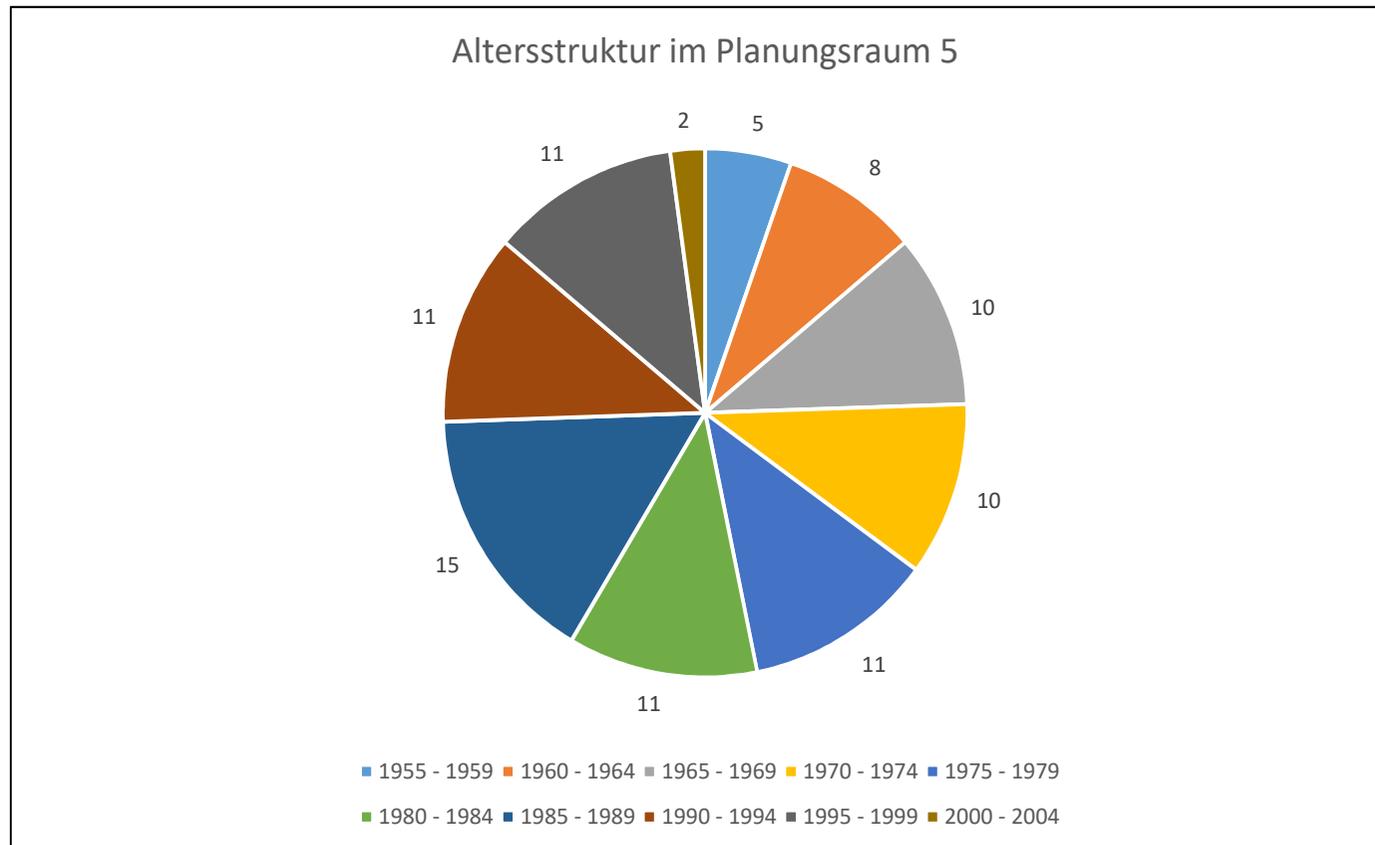
Planungsraum 4: Bad Langensalza

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
4	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	4	20	16	14	19	19	27	23	12	2



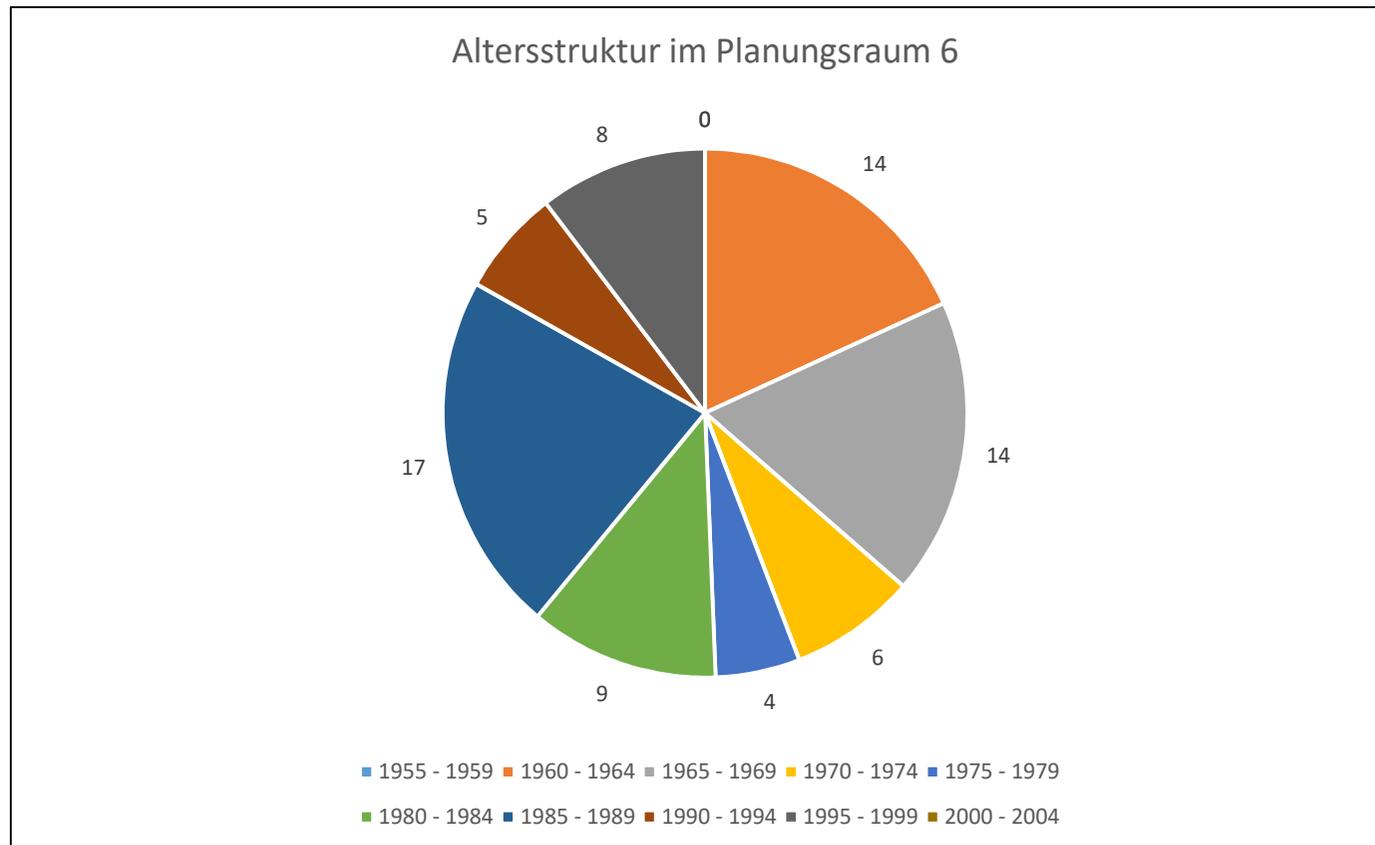
Planungsraum 5: Unstrut-Hainich / Vogtei

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
5	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	5	8	10	10	11	11	15	11	11	2



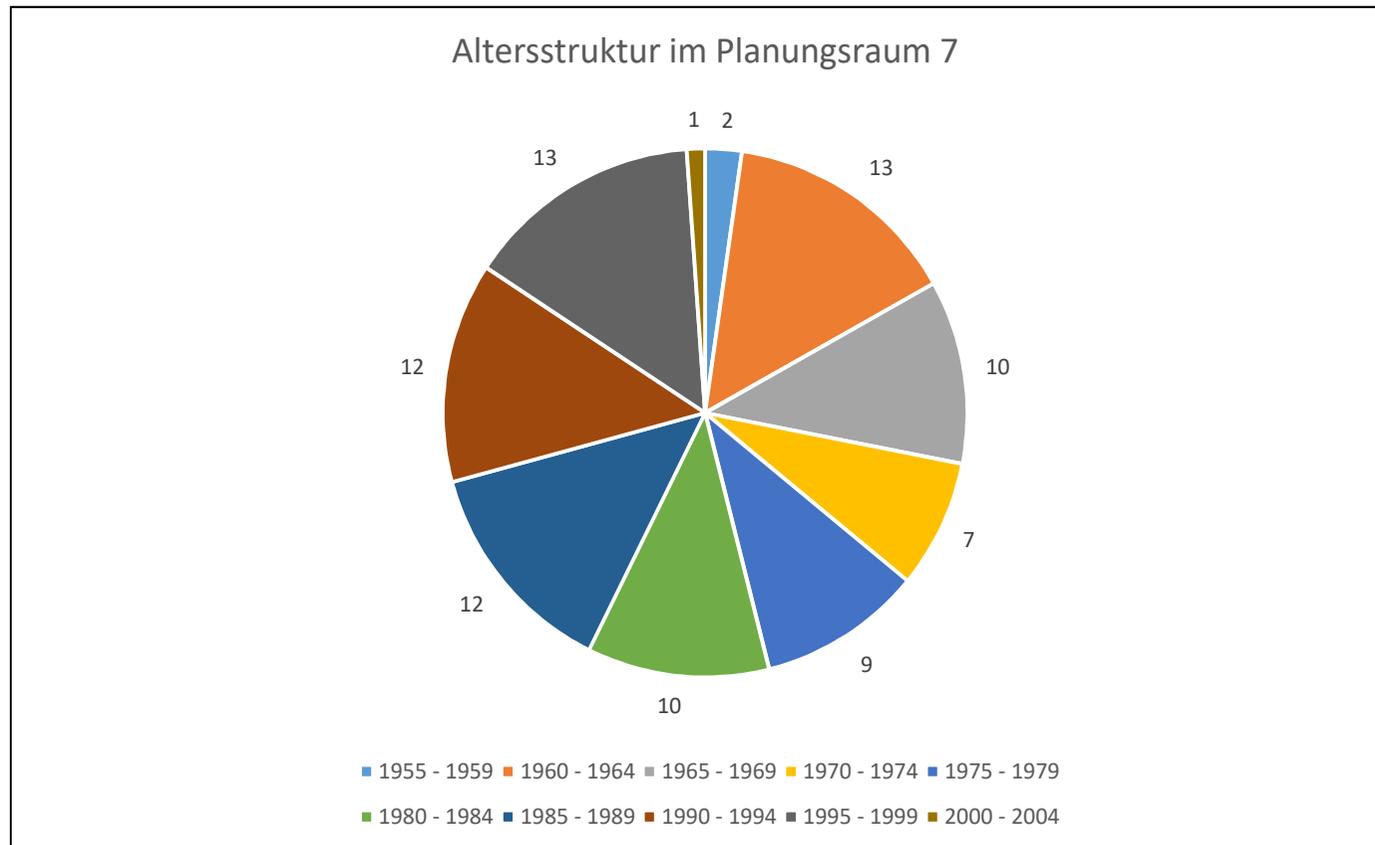
Planungsraum 6: Südeichsfeld

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
6	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	0	14	14	6	4	9	17	5	8	0



Planungsraum 7: Anrode / Dünwald / Unstruttal

Planungsraum	Altersgruppe von - bis									
7	1955 - 1959	1960 - 1964	1965 - 1969	1970 - 1974	1975 - 1979	1980 - 1984	1985 - 1989	1990 - 1994	1995 - 1999	2000 - 2004
Gesamt	2	13	10	7	9	10	12	12	13	1



5.2. Zu erwartende personelle Abgänge durch Eintritt des Rentenalters vs. mögliche Neuzugänge nach Ausbildungsabschluss

In den Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises gibt es in den Geburts-Jahrgängen:

1955-1959 insgesamt 32 Beschäftigte

1960-1964 insgesamt 114 Beschäftigte

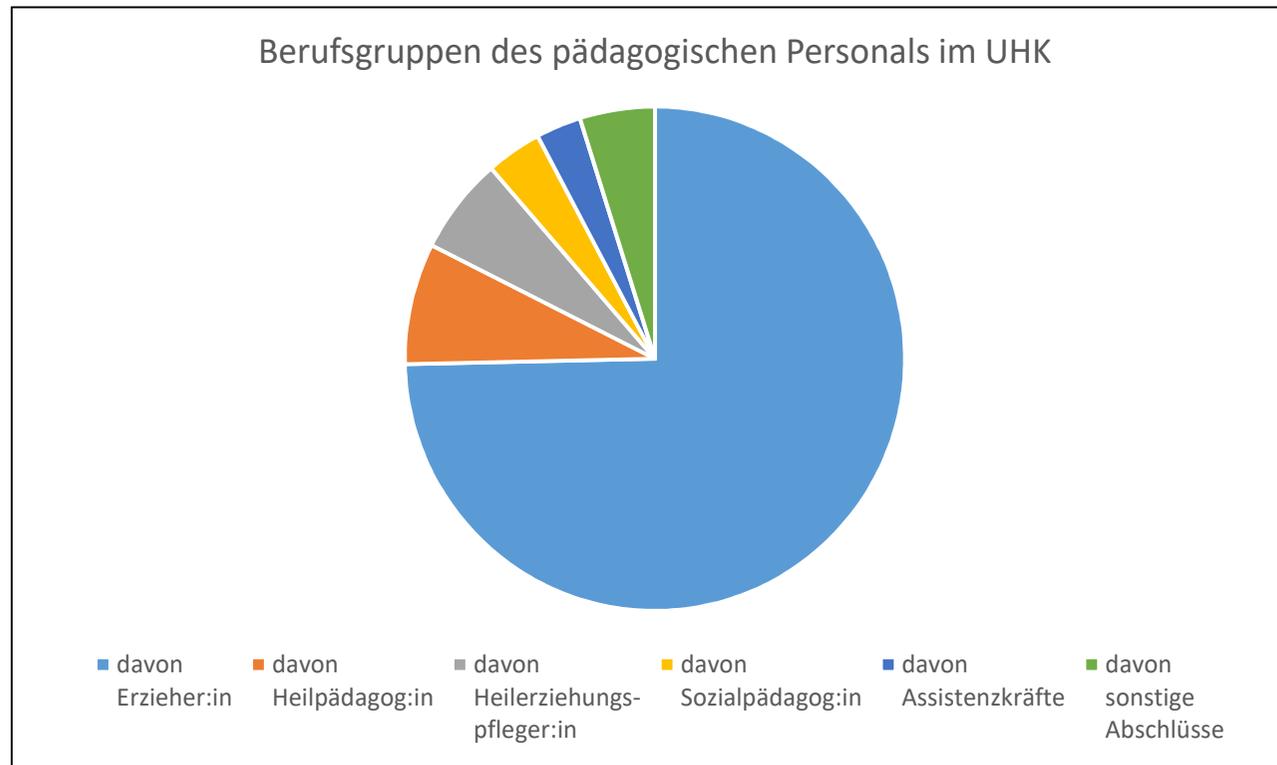
Hier ist in den nächsten Jahren ein Renteneintritt zu erwarten.

Dem gegenüber stehen die Absolvent*innen der beiden Mühlhäuser Fachschulen:

	2022	2023	2024
Erzieher*innen	34	59	51
Kinderpfleger*innen	25	56	50
Sozialassistent*innen	42	49	23
Heilerziehungspfleger*innen	3	15	15

4. Berufsgruppen des pädagogischen Personals

	Anzahl der tatsächl. betreuten Kinder zum 01.03.2022									Anzahl aller Beschäftigten											Beschäftigungsumfang			
	0 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	5 bis 6 Jahre	6 bis 6,5 Jahre	6,5 Jahre und älter	gesamt	gesamt	davon Erzieher:in	davon Heilpädagog:in	davon Heilerziehungspfleger:in	davon Sozialpädagog:in	davon Assistenzkräfte	davon sonstige Abschlüsse	Anzahl Vollzeitbeschäftigte	Anzahl Teilzeitbeschäftigte						
Unstrut-Hainich-Kreis	11	557	786	860	952	951	475	127	4719	851	663	77,9 %	69	8,1 %	55	6,5 %	32	3,8 %	26	3,1 %	43	5,1 %	198	653



5. Arbeit in den Einrichtungen

5.1 Konzeptionen/Projekte

Die Kindergärten im Landkreis arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen, z. B.:

- Integrierter Waldkindergarten
- Kreativ-Kindergarten
- Anlehnung an Montessori
- Anlehnung an Fröbel
- Kneipp-Kindergarten
- Reggio-Kindergarten
- Ganzheitliches Lernen und Kompetenzerwerb
- Natur- und Waldkindergarten

6. Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Das Land Thüringen hat ein Förderprogramm initiiert, durch welches weitere Kindergärten zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) umgebaut werden sollen. ThEKiZ sind ein Angebot nach § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren aus dem Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

Aktuell sind in differenzierten Stufen folgende Kindergärten:

- „Rosa Luxemburg“ in Bad Langensalza als Konsultationseinrichtung,
- „Kinderland am Wendewehr“ in Mühlhausen als ThEKiZ,
- „Pusteblyume“ in Mühlhausen auf dem Weg zum ThEKiZ,
- „Phantasia“ in Bad Langensalza auf dem Weg zum ThEKiZ,
- „Spielhaus“ Ballhausen auf dem Weg zum ThEKiZ,
- „Butzemannhaus“ Mühlhausen auf dem Weg zum ThEKiZ,

Programm.

7. Sprach-Kitas

Im Landkreis gibt es aktuell 21 Sprach-Kitas.

Weil Sprache ein wichtiger Schlüssel zur Welt ist, startete im Januar 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“,

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Denn Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien belegen, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Leider wird der Bund dieses Programm nach dem 31.12.2022 nicht verlängern. Damit fallen in jedem der betroffenen Kindergärten mindestens 20 Stunden pro Woche weg, in denen bisher eine Sprachfachkraft diesen vorhandenen Bedarf abgedeckt und neue Bildungsressourcen entwickelt hat. Das ist aus hiesiger Sicht gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Situation geflüchteter Menschen aus der Ukraine sehr bedenklich. Es gibt inzwischen eine Petition an den Deutschen Bundestag, um die Programmeinstellung zu verhindern.

8. Elternbegleitung

In verschiedenen Einrichtungen sind zertifizierte Elternbegleiter*innen tätig. Die Elternbegleiter*innen wurden in Bundes- und ESF- geförderten Kursen ausgebildet und können praxisnahe Entlastung bieten. Seit dem Jahr 2019 bietet der Landkreis den Elternbegleiter*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Supervisionen auszutauschen. Darüber hinaus besteht seit 2020 das Angebot, dass Kindergärten mit ausgebildeten Elternbegleiter*innen stundenweise finanzielle Unterstützung bei der Elternbegleitung gemäß der Richtlinie zum Landesprogramm Soziales Zusammenleben (LSZ) für gezielte Beratung/Begleitung in akuten Fragen beantragen können.

9. Kinderschutz-Projektplanung

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und insbesondere der Gesamtverantwortung der Fachberatung für die Kindergärten des Landkreises fand am 31.08.2022 eine Auftaktveranstaltung, der sogenannte „Fachtag für Kinderschutz“ statt. Dieser ist als Ausgangspunkt für die Erstellung bzw. Fortschreibung von Kinderschutzkonzeptionen in den Kindergärten zu sehen. Ziel ist es, beginnend mit dem Jahr 2023, in jedem Kindergarten mindestens eine Kinderschutzfachkraft zu installieren und auszubilden. Im Hinblick darauf wurden bereits Termine mit dem Team des „Deutscher Kinderschutzbund e. V.“ Landesgeschäftsstelle Erfurt vereinbart und den Kindergärten bekannt gegeben.

10. Fachberatung

Die Fachberatung hat die Aufgabe, die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen.

Die Fachberatung nach § 11 des ThürKigaG wird im Unstrut-Hainich-Kreis in Abstimmung zwischen dem Fachdienst Jugend und Bildung und der AG Kita (Kiga) sowie dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses, sowohl durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, als auch durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angeboten.

Planungsräume des Unstrut-Hainich-Kreises nach Sozialplanung

